



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Stiftungsrat	Seite 5
Beratende technische Kommission, btk	Seite 6 / 7
Bilanz	Seite 8
Erfolgsrechnung	Seite 9
Anhang Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite 10
Revisionsbericht	Seite 11
Schwerpunkte	Seite 12
Unfallgeschehen und Prävention	Seite 13
Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Seite 14 / 15
Mandatsauftrag Maschinensicherheit	Seite 16
Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz	Seite 16
Erste nationale Unfallverhütungstagung	Seite 17
Neues Logo / Auftritt	Seite 17
Herausforderungen	Seite 18
Partnerorganisationen	Seite 19



Gesundheit geht uns alle an

Spätestens seit die Corona-Pandemie in der zentralchinesischen Stadt Wuhan im letzten Dezember ihren Anfang nahm, dürfte allen bewusst geworden sein, was unversehrte Gesundheit bedeutet. Trotz Abriegelung grosser Millionenstädte und der Lahmlegung des öffentlichen Lebens breitet sich das Virus weltweit aus. Unser Bundesrat stufte erst die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemienengesetz ein, musste aber am 16. März 2020 den Notstand ausrufen.

Neben dem menschlichen Leid und den gesundheitlichen Folgen dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen immens sein. Lieferketten im In- und Ausland sind gestört oder unterbrochen. Läden, Restaurant und Sportzentren mussten schliessen, Messen, Sportveranstaltungen sowie Ferien- und Geschäftsreisen wurden abgesagt und Tourismusströme versiegt.

Unsere Arbeit ist nicht so schlagzeilenträchtig und trotzdem notwendig und wichtig. Die Unfallzahlen und die berufsbedingten Gesundheitsprobleme in unseren Bereichen sind immer noch hoch, zu hoch, jeder Unfall ist einer zu viel. Vermehrt versuchen wir auch zusammen mit befreundeten Organisationen die Unfallzahlen zu reduzieren. So ist mit der Unterstützung des Schweizer Bauernverbands das Projekt «schon geschnallt?» gut angelaufen. Mit der Kampagne wollen wir die Leute für das Anschnallen auf den Traktoren sensibilisieren und das Verständnis dafür fördern. Damit motivieren wir zur Unfallprävention in einem vieldiskutierten Bereich.

Mit dem neuen Logo haben wir unseren Auftritt aufgefrischt. Damit wird aussen sichtbar, dass wir mit zukunftsorientierten praxisnahen Methoden und der besten Technik die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz von morgen prägen und damit neue Massstäbe setzen wollen.

Erfreulich ist, dass agriss trotz den vielen Aufgaben, Veränderungen und Anpassungen das Geschäftsjahr 2019 finanziell erfolgreich abschliessen und somit finanziell gesund in die Zukunft gehen kann.

Ich danke dem Stiftungsrat, der Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitenden und allen, die uns in unserer wichtigen Aufgabe unterstützen, ganz herzlich.

Peter Hegglin, Präsident agriss, Ständerat
Edlibach, April 2020



Schwerpunkte Ausschuss des Stiftungsrates und Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrates führte zwei Sitzungen durch. Diese dienten vorwiegend zur Vorbereitung der ordentlichen Stiftungsratssitzungen. Die Rechnung und der Jahresbericht 2018 sowie das Budget 2020 wurden sowohl vom Ausschuss wie auch vom Stiftungsrat behandelt und verabschiedet.

Nach langjähriger Tätigkeit als Stiftungsrat gab Daniel Taillefert, Vertreter der AGORA, auf die Frühjahrssitzung 2019 seinen Rücktritt bekannt. Als neuer Vertreter der AGORA wurde Patrik Torti gewählt. Patrik Torti ist Mitglied der Geschäftsleitung von Prométerre und für den Bereich Versicherungen zuständig.

Durch einen beruflichen Wechsel von der EKAS zum Seco schied Christoph Iseli im Laufe des Jahres aus dem Stiftungsrat aus. Die EKAS nominierte als Ersatz Eric Montandon. Er ist Leiter der ASA-Fachstellen. Eric Montandon wurde an der Budgetsitzung im Dezember 2019 durch den Stiftungsrat gewählt.

Petra Sieghart von der Oda AgriAliForm wurde durch den SBV als neues Mitglied der btk nominiert und durch den Stiftungsrat gewählt. Als neuer Vorsitzender und Ersatz für den austretenden Martin Schmutz wurde Aldo Rui vom Schweizerischen Verband für Landtechnik gewählt.

Der Stiftungsrat bewilligt jeweils an der Budgetsitzung im Dezember die Jahresziele für das Folgejahr.

Für das Jahr 2019 waren das insbesondere:

- Anpassung der Strukturen im Bereich Finanzen
- Überprüfung der Effizienz und Kosten in der Administration
- Förderung von Synergien innerhalb der Organisation
- Überprüfung der Mitarbeiterinstruktion auf Betriebskontrollen
- Umsetzung der neuen Vereinbarungen mit der Suva/EKAS mit Schwerpunkt auf das interne Controlling
- Steigerung der Sicherheit im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen durch Stichprobenprogramme bei handgeführten Bodenbearbeitungsmaschinen sowie mobilen Güllerührwerke und – pumpen.

*Mitglieder Ausschuss des Stiftungsrates



Peter Hegglin*

Präsident
Ständerat



Christian Lager*

Vizepräsident
Vaudoise-
Versicherungen



Peter Kopp*

Schweizer
Bauernverband,
SBV



Liselotte Peter

Vizepräsidentin
Schweizerischer
Bäuerinnen- und
Landfrauenverband,
SBLV



Philipp Ritter

Suva, Bereichs-
leiter Gewerbe
und Industrie



Ruedi Müller

Arbeitsinspektor,
Interkantonaler
Verband für Arbeit-
nehmerschutz, IVA



Patrik Torti

Prométerre



Eric Montandon

Fachstellenleiter
Eidgenössische
Koordinationskom-
mission für Arbeits-
sicherheit, EKAS

Beratende technische Kommission (btk)

Unter der Leitung des neuen Präsidenten Aldo Rui wurde die jährliche Sitzung am 24. Oktober in Schöftland durchgeführt. Zuerst informierte Thomas Frey, Geschäftsführer agriss, über Schwerpunkte im laufenden Jahr.

Im Weiteren wurden folgende Traktanden behandelt:

- **agriLIFT**
In zwei Tagen werden die Module Basis, R1 (Gegengewichtstapler) und R4 (Teleskoplader) gemäss EKAS 6518 in theoretischen und praktischen Sequenzen behandelt. Betroffen sind dem UVG unterstellte Betriebe. Berufsbildner/-innen mit Kurs dürfen Lernende anleiten. Die Integration in das Berufsbildungsprogramm ist vorgesehen. Die Ausbildung ist Suva-auditiert und CZVanerkannt.
- **Stichprobenprogramm Maschinensicherheit von agriss**
2019 wurden handgeführte Bodenbearbeitungsmaschinen und mobile Güllerührwerke und -pumpen überprüft.
- **Sensibilisierungskampagne Sicherheitsgurt des SBV**
Auslöser war die Häufung der schweren und tödlichen landwirtschaftlichen Fahrzeugstürze 2018. Die Kampagne «Schon geschnallt?» startete Anfang 2020 unter der Federführung der BUL. Die geplanten Massnahmen sprechen verschiedene Zielgruppen wie Fahrer/-innen, Fahrzeughalter, Familienbetriebe, Senioren, Bäuerinnen, Händler und Verbände an.
- **Neuerungen im Strassenverkehrsrecht seit 1.2. bzw. 1.5.2019**
Erläutert wurden die EU-Anforderungen an neue Traktoren und Anhänger bezüglich der Bremssysteme, das Adhäsionsgewicht von 22 % bei landwirtschaftlichen Fahrzeugkombinationen sowie die Bedingungen für einen vorderen Überhang von 5 m.

Mitglieder

Aldo Rui

Präsident btk, Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT)

Beat Steiner

AGRIDEA

Claudia Künzi

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft bäuerlich-hauswirtschaftlicher Beraterinnen (ARBE)

Pius Fölmlí

Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen (ALB-CH)

Jürg Schmid

Schweizerischer Landmaschinenverband (SLV)

Karin Oesch

OdA AgriAliForm, Berner Bauern Verband

Liselotte Peter

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

Michel Darbellay

Association des groupements et organisations romands de l'agriculture (AGORA)

Nicolas Froidevaux

Groupe intercantonal de mécanisation GMI Grange-Verney

Paul Müri

Schweizerischer Verband der Ingenieur Agronomen (SVIAL)

Petra Sieghart

Schweizer Bauernverband (SBV) agriprof

Philipp Ritter

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie

Ruedi Müller

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Dr. Thomas Anken

Agroscope Tänikon

Tobias Jakob

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

BILANZ per 31.12.	2019	2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	476'437.21	261'345.19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190'809.00	280'884.70
übrige kurzfristige Forderungen	35.00	23.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	137'236.90	196'301.50
Total Umlaufvermögen	804'518.11	738'554.89
Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
Mobile Sachanlagen	6'218.00	4'172.60
Total Anlagevermögen	11'218.00	9'172.60
TOTAL AKTIVEN	815'736.11	747'727.49
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130'698.32	240'820.27
Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	6'381.87	47'546.97
Total kurzfristiges Fremdkapital	137'080.19	288'367.24
Langfristige Rückstellungen	50'000.00	50'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	50'000.00	50'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	187'080.19	338'367.24
Stiftungskapital	628'655.92	409'360.25
Saldovortrag 01.01.	409'360.25	
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	219'295.67	
Total Stiftungskapital	628'655.92	409'360.25
TOTAL PASSIVEN	815'736.11	747'727.49

ERFOLGSRECHNUNG vom 1.1. bis 31.12.

	2019	2018
	CHF	CHF
Leistungsauftrag EKAS	1'202'800.00	1'101'723.00
Leistungsauftrag SECO	391'680.00	414'423.70
Übrige Erlöse	5'925.65	3'222.85
Erlösminderung MWST	-23'295.51	-34'671.61
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'577'110.14	1'484'697.94
Drucksachen	-59'318.53	-53'451.15
Porti	-8'895.02	-5'446.39
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-1'118.95	-4'233.30
Direkter Aufwand	-69'332.50	-63'130.84
Bruttogewinn	1'507'777.64	1'421'567.10
Lohnaufwand	-884'149.60	-915'258.50
Sozialversicherungsaufwand	-151'494.50	-143'911.55
Übriger Personalaufwand	-97'957.76	-93'637.21
Personalaufwand	-1'133'601.86	-1'152'807.26
Mietaufwand	-49'975.35	-52'006.00
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-4'480.60	-9'481.91
Fahrzeugaufwand	-8'148.42	-9'337.45
Sachversicherung, Abgaben und Gebühren	-4'282.55	-3'324.92
Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'479.70	-1'862.15
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-51'857.99	-35'388.82
Werbeaufwand	-30'798.82	-55'588.92
Übriger betrieblicher Aufwand	-151'023.43	-166'990.17
Betriebserfolg vor Zinsen und Abschreibungen	223'152.35	101'769.67
Abschreibungen	-3'872.70	-6'436.00
Finanzerfolg	16.02	-209.20
Jahresgewinn	219'295.67	95'124.47

ANHANG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	CHF	CHF
Kreditoren	113'746.38	138'493.77
Verbindlichkeiten gegenüber BUL	16'951.94	102'326.50
	<u>130'698.32</u>	<u>240'820.27</u>

3 Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Die agriss hat ihren Sitz an der Picardiestrasse 3-STEIN in 5040 Schöffland.

4 Anzahl Mitarbeitende	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	7	7

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus besteht eine internationale Gesundheitsnotlage, die nach dem Bilanzstichtag als weltweite Epidemie eingestuft wurde und deshalb als wesentliches Ereignis gilt. Dieses Ereignis hatte jedoch keine Auswirkungen auf die vorliegende Rechnungslegung.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

agriss, Schöftland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der agriss für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 27. März 2020

BDO AG



Stephan Krüttli

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

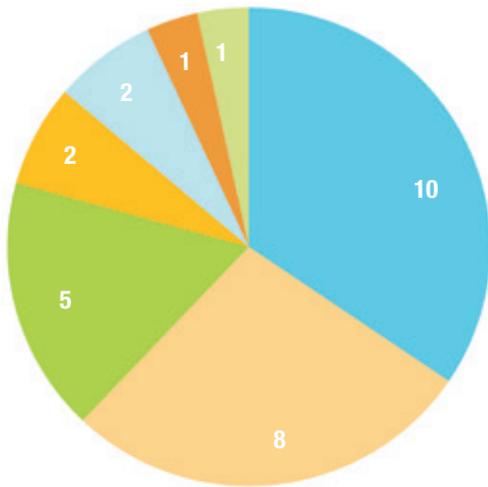


ppa. Pascal Zünd

Zugelassener Revisionsexperte

Schwerpunkte





Anzahl tödlicher Unfälle 2019:

10	Gebäude (v. a. Stürze)
8	Motorfahrzeuge
5	Forst
2	Spezialkulturen
2	Gas
1	Maschinen
1	Tiere
29	Total

Unfallgeschehen und Prävention

In der Erhebung der Unfallmeldungen aus der Landwirtschaft wurden im vergangenen Jahr 29 tödliche Unfälle erfasst.

Fünf Personen verloren ihr Leben aufgrund eines Fahrzeugsturzes mit Überschlag im Gelände oder infolge Abkommen von der Fahrbahn, eine Person wurde vom Fahrzeug überrollt. Weitere Unfallursachen waren Forstarbeiten, verschüttet werden in Baugruben, Stürze von Leitern, getroffen werden von fallenden Grossballen, erstickten in Güllegasen sowie Stürze im Gelände oder in Gebäuden. Eine Person wurde beim Entladen eines Anhängers von der Ladung erdrückt.

Von agriss erfasste tödliche Unfälle in der Landwirtschaft

Anzahl



Jahr

Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Basierend auf dem Mandatsauftrag mit der Suva bzw. der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrollieren die Mitarbeitenden von agriss landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Neben den klassischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung, Futter- und Ackerbau werden auch Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Weinbau sowie solche mit Geflügel- und Pferdehaltung überprüft.

Betriebs- und Systemkontrolle

Beim Rundgang auf dem Hofareal wird die Betriebskontrolle praxisbezogen und effizient durchgeführt. Allfällige Mängel, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen, werden besprochen und aufgelistet.

Bei der Systemkontrolle wird anhand der vom Arbeitgeber geführten Dokumentation die

Erfüllung der Bezugsspflicht beurteilt, z. B. die Umsetzung der 10 Elemente beim Sicherheitskonzept der Branchenlösung agriTOP oder einer gleichwertigen Lösung. Zudem wird die Umsetzung der Sicherheitskultur beurteilt:

Werden die Arbeitnehmenden ausreichend instruiert und auf die jeweiligen Gefahren am Arbeitsplatz aufmerksam gemacht? Steht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, z. B. Gehörschutz, Atemschutz, Sicherheitsschuhe usw. zur Verfügung und werden diese auch benutzt? Werden Arbeiten mit einem erhöhten Unfall- oder Gesundheitsrisiko erkannt und die erforderlichen Präventionsmassnahmen umgesetzt und dokumentiert?

Solche und weitere Fragen werden erörtert. Wenn danach die erforderlichen Massnahmen umgesetzt wurden, steigert dies die Sicherheitskultur und das Sicherheitsbewusstsein im Betrieb erheblich.





Obligatorisches Tragen der Sicherheitsgurte

In den letzten Jahren ereigneten sich zahlreiche schwere Unfälle mit Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Bei vielen Umsturzunfällen hätte das Tragen der Sicherheitsgurte die tragischen Unfallfolgen mit hoher Wahrscheinlichkeit verringern können.

Aufgrund dieser Unfalloffhäufigkeit und der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen hat agriss das Tragen der Sicherheitsgurte auf Landwirtschaftsbetrieben mit familienfremden Angestellten obligatorisch erklärt und medial kommuniziert. Im Vordergrund steht die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten und das Erlangen einer Tragroutine aller Fahrzeuglenkenden. Dies sind wichtige Präventionsmassnahmen, die auf Betriebskontrollen konsequent bei allen Fahrzeugen gefordert werden. Die Umsetzung der Tragpflicht, die Nachrüstung der Fahrzeuge und die Medienpräsenz haben sich bereits positiv auf das Unfallgeschehen im Berichtsjahr abgezeichnet!

Eine nachhaltige Tragroutine macht zwar den Arbeitgebenden und somit auch den Arbeitnehmenden noch Mühe. Vergleichbar mit dem Tragen der Schutzhelme auf Baustellen wird sich agriss über mehrere Jahre mit diesem Verhaltensschwerpunkt auseinandersetzen müssen. Die Mitarbeitenden von agriss sind

aber überzeugt, dass ihnen das erfolgreich gelingen und das Unfallgeschehen markant zurückgehen wird.

Pflicht der Mitarbeiterinstruktion

Arbeitgebende sind verpflichtet, ihre Angestellten über die Gefahren bei der Arbeit und die im Betrieb getroffenen Massnahmen zum Schutz vor Unfällen und Gesundheitsgefährdungen zu instruieren und deren Einhaltung zu kontrollieren. Bei Betriebskontrollen werden Arbeitgebende speziell auf die Bedeutung der Mitarbeiterinstruktion aufmerksam gemacht und dazu aufgefordert, diese bei Arbeiten mit einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsgefährdungspotential gewissenhaft durchzuführen und zu dokumentieren. agriss startete im Jahr 2019 das Projekt mit dem Ziel, die Bedeutung und den Stellenwert der Mitarbeiterinstruktionen und deren Dokumentation auf Landwirtschaftsbetrieben zu fördern. Die Pflicht, Mitarbeitende zu instruieren, hat agriss auf einem Informationsblatt zusammengefasst und bei Betriebskontrollen erklärt und abgegeben.

Kennzahlen Betriebskontrollen und Beratung 2019

495 Betriebskontrollen
549 Beratungsstunden (Telefon, E-Mail)
282 Präventionsstunden an Ausstellungen

Mandatsauftrag Maschinensicherheit



Basierend auf dem Mandatsvertrag mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Produktesicherheit, führt agriss die Marktüberwachung bei Land- und Gartenbaumaschinen und bei sogenannten «übrigen Produkten» in der Landwirtschaft und im Gartenbau durch, indem sie die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen kontrolliert.

Sichere Maschinen sind solche, die «bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit der Verwendenden und Verwender nicht oder nur geringfügig gefährden» (Art. 3 Abs. 1 Produktesicherheitsgesetz, PrSG).

agriss ist als Kontrollorgan beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften über das Inverkehrbringen bei Land- und Gartenbaumaschinen zu kontrollieren. Im Rahmen der Kontrolle ist agriss befugt, die für den Nachweis der Konformität des Produktes erforderlichen Unterlagen (Risikobeurteilung, Betriebsanleitung, Konformitätserklärung) und Informationen zu verlangen und Muster zu erheben (Sicht- und Funktionskontrolle). Werden Mängel entdeckt, verfügen wir i. d. R. ein Verkaufsverbot und ordnen Massnahmen an.

agriss führte im Berichtsjahr Stichprobenprogramme bei handgeführten Bodenfräsen und mobilen Güllerührwerken durch. Insgesamt haben wir 54 Kontrollverfahren und 178 einfache Kontrollen gemacht.

Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Die Stiftung agriss ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der Kontrolle missbräuchlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Landwirtschaft beauftragt.

Besteht ein Verdacht oder erfolgt eine Meldung aus der Öffentlichkeit, dass Kinder oder Jugendliche durch ihre Arbeitspflicht in der Landwirtschaft oder im Gartenbau in ihrer Gesundheit, ihren schulischen Leistungen oder in ihrer Sittlichkeit gefährdet sind, untersuchen wir die Hintergründe. Dabei geht agriss wie folgt vor:

- Wir überprüfen die für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien anwendbaren Mindestaltersbestimmungen.
- Wir kontrollieren die Arbeitsbedingungen und -zeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Wir verfolgen Hinweise von Dritten, z. B. von Familienangehörigen oder Lehrpersonen.
- Wir beraten Betriebe in Fragen zu Mindestaltersbestimmungen und der geeigneten Beschäftigungsweise von Kindern und Jugendlichen

Erste nationale Unfallverhütungstagung

Die erste nationale Unfallverhütungstagung konnten wir am Inforama Rütli in Zollikofen durchführen. Schwerpunktthemen waren die Sicherheitsgurte als Lebensretter sowie der sichere Einsatz von Hebefahrzeugen im landwirtschaftlichen Umfeld. In praxisorientierten Workshops und Posten wurden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern die Themen von verschiedenen Seiten aufgegriffen, Präventionsmassnahmen veranschaulicht sowie Erfahrungen ausgetauscht. Da die Rückmeldungen der Teilnehmer sehr positiv waren, werden wir auch zukünftige Unfallverhütungstagungen national durchführen.



Neues Logo / Auftritt

Mit einem dynamischen, modernen Logo gehen wir einen Schritt in die Zukunft. Unter Beibehaltung des stilisierten Schutzdreiecks wurde das neue Logo geschaffen. In seiner Farbgebung Grün, Gelb und Blau sowie dem Schweizerkreuz nimmt es Bezug zur Schweizer Landwirtschaft. Mit der Einführung vom Logo wurde schrittweise auch das allgemeine Erscheinungsbild angepasst.



Herausforderungen

Für das grösste Mandat, die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz auf Landwirtschaftsbetrieben mit familienfremden Angestellten, wurden 2018 neue Verträge und Leistungsvereinbarungen getroffen. Diese mussten im Berichtsjahr erstmals umgesetzt werden und sich bewähren. Rückblickend ist es uns gut gelungen – sowohl im internen, administrativen Bereich, als auch nach aussen. Wir haben in der Präventionsarbeit wichtige Akzente setzen können, z. B. bei der Forderung der Anschnallpflicht und der dazugehörigen Sensibilisierung, letzteres auch dank der Unterstützung der BUL und des Schweizer Bauernverbandes (SBV) und bei der Informationskampagne zur Mitarbeiterinstruktion; diesen Akzent haben wir v. a. bei den Betriebskontrollen setzen können.

Beide Themen haben bei Missachtung einen grossen Einfluss auf das Unfallgeschehen. Wir nehmen die Herausforderungen wahr, damit sich die Unfallzahlen weiter verringern.

Die in der Landwirtschaft neu zur Anwendung gelangte EKAS-Richtlinie 6518 «Bedienung von Flurförderzeugen» wurde im Berichtsjahr mit zahlreichen Aktivitäten bekanntgemacht. Auch in der Landwirtschaft dürfen Flurförderzeuge (Stapler, Teleskoplader usw.) nur noch bedient werden, wenn betreffende Arbeitnehmende einen Ausbildungsnachweis besitzen. Die BUL konnte im Berichtsjahr die Staplerschule agriLIFT von der Suva akkreditieren lassen. Die brancheneigene Ausbildungsstätte ist also bereit. Es wird vorerst eine Herausforderung bleiben, die Ausbildung der hohen Anzahl Stapler- und Teleskopladerfahrer/-innen zu bewältigen.

Am 1.1.2022 treten die neuen Vorschriften des revidierten Waldgesetzes über die Ausbildungspflicht für Holzerarbeiten gegen Entgelt in Kraft. Davon werden viele Landwirtschaftsbetriebe betroffen sein. Sie müssen bald die geforderte Ausbildung nachweisen können. Zudem gelten mit der EKAS-Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» für landwirtschaftliche Angestellten vergleichbare Vorschriften an die forstliche Ausbildung. Es wird nicht leicht sein, die Ausbildung der hohen Anzahl Angestellter und Lernender zu bewältigen.



Unsere Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

suva



Amt für Volkswirtschaft,
Fürstentum Liechtenstein



**BUL
SPAA
SPIA**



INTERKANTONALER VERBAND FÜR ARBEITNEHMERSCHUTZ - IVA
ASSOCIATION INTERCANTONALE POUR LA PROTECTION DES TRAVAILLEURS - APT
ASSOCIAZIONE INTERCANTONALE PER LA PROTEZIONE DEI LAVORATORI - AIPL

Mit diesen Behörden und Organisationen arbeitet agriss konstruktiv an verschiedenen Projekten und leistet einen bedeutenden Beitrag an die Prävention in der Landwirtschaft. Ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Partner für die Unterstützung im Jahr 2019.



Grafik: Fastler Druck AG, Aarau

Herausgeberin:

agriss

Picardiestrasse 3

5040 Schöffland

info@agriss.ch

www.agriss.ch